

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG

## 1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der inaq ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.<sup>1</sup>

## 2.) Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## 3.) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Prüf- bzw. Inspektionsleistung ergeben sich aus Vertrag bzw. Beauftragung, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Prüf- bzw. Inspektionsauftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH, um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Prüf- bzw. Inspektionsauftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH kann Teile des Prüfauftrages an andere akkreditierte Prüfstellen abgeben – der Auftraggeber ist aber bei der Beauftragung schriftlich hinzuweisen, wenn Prüfleistungen nicht durch die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH erbracht werden (Auftragsschein).
- e) Prüfergebnisse, die nicht durch die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH erbracht wurden, sind im Prüfbericht eindeutig gekennzeichnet, ebenso wie Ergebnisse, die mittels nicht akkreditierter Methoden gewonnen wurden.

## 4.) Konformitätsbewertung

- a) Für alle Aussagen zur Konformität wird eine Entscheidungsregel angewendet, die beschreibt, wie die Messunsicherheit der Analyseergebnisse berücksichtigt wird. Sofern seitens des Kunden keine anderen Vorgaben zur anzuwendenden Entscheidungsregel mitgeteilt werden, werden die in Vorschriften oder in normativen Vorgaben festgelegten Entscheidungsregeln angewendet.
- b) Wenn das Messergebnis nicht durch gesetzliche oder normative Vorgaben geregelt wird, wird die Messunsicherheit in der Konformitätsbewertung nicht miteinbezogen.
- c) Generell beschränkt sich die Konformitätsbewertung auf die Einhaltung/nicht Einhaltung der angeforderten Spezifikationen.

## 5.) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.
- b) Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von der inaq innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Prüf- bzw. Inspektionsleistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) Die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH hat ihre Prüf- bzw. Inspektionsleistungen mit der von ihr als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

## 6.) Rücktritt vom Vertrag

<sup>1</sup>Es gelten daher folgende Regelungen nicht bzw. mit folgenden Abweichungen für Konsumenten:

- Punkte 1.b, 2.c und 3.b schließen nicht die Wirksamkeit von formlos abgegebenen Erklärungen der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH oder ihrer Vertreter aus.
- Auf die Rechtsfolge des unterlassenen Widerspruchs innerhalb der Frist nach den Punkten 3.d und 3.e wird die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH in der Verständigung hinweisen.
- Punkte 4.a und 4.b gelten nicht.
- Punkt 5.b gilt nicht für Fixgeschäfte.
- Punkt 5.d findet mit der Maßgabe Anwendung, dass nur die Regelung von § 1168 ABGB gilt.
- Das Aufrechnungsverbot in Punkt 6.c gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH und für Gegenforderungen, die gerichtlich festgestellt, von inaq anerkannt oder im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH stehen.
- Die beiden letzten Sätze von Punkt 9.d gelten nicht.
- Punkt 11.b gilt nur, wenn der Auftraggeber an diesem Ort seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Andere dem Auftraggeber zustehende Gerichtstände werden dadurch nicht ausgeschlossen.

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH mit einer Prüf- bzw. Inspektionsleistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Prüf- bzw. Inspektionsauftrages durch die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von inaq erbrachten Leistungen zu honorieren.

### **7.) Honorar, Leistungsumfang**

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) Sofern in den angegebenen Honorarbeträgen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten ist, ist diese gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- d) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen als Vertragsinhalt.

### **8.) Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH

### **9.) Geheimhaltung**

- a) Die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH ist, sofern nicht gesetzliche Meldepflichten der Geheimhaltungspflicht entgegenstehen, zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH ist auch zur Geheimhaltung ihrer Prüf- bzw. Inspektionsleistungstätigkeit verpflichtet, sofern nicht gesetzliche Meldepflichten der Geheimhaltung entgegenstehen. Dies ist insbesondere bei Feststellung einer akuten Gesundheitsgefährdung Dritter der Fall. Prüf- und Inspektionsberichte dürfen erst nach schriftlichem Einverständnis durch den Auftraggeber an Dritte (auch Behörden) weitergegeben werden, unter Ausnahme der oben definierten meldepflichtigen Ereignisse.
- c) Informationen über den Auftraggeber aus anderen Quellen als von diesem selbst (z. B. Beschwerdeführer, Behörden) müssen vertraulich behandelt werden.
- d) Wenn von der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH gesetzlich gefordert oder durch vertragliche Verpflichtungen gestattet ist, vertrauliche Informationen weiterzugeben, so muss der Auftraggeber oder die betroffene Person über die Weitergabe dieser Informationen unterrichtet werden, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.
- e) Im Falle der Beauftragung einer Prüfung bzw. Inspektion gemäß Trinkwasserverordnung erklärt sich der Auftraggeber mit der gemäß Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.) §5 Z4 erforderlichen Einspielung der Daten in das behördlich vorgesehene Datensystem (WIS) einverstanden.

### **10.) Schutz der Unterlagen**

- a) Die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihr erstellten Unterlagen vor.
- b) Die Nutzung von Prüf- und Inspektionsberichten ist nur vollinhaltlich ohne nachträgliche Veränderungen gestattet.
- c) Die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über die Unterlagen den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH anzugeben.
- d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.

### **11.) Beschwerden und Einsprüche**

- a) Beschwerden und Rückfragen über Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse und Inspektionstätigkeiten können mündlich oder schriftlich an die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH gerichtet werden. Die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH prüft die Berechtigung der Beschwerde durch Nachvollziehung des Prüffaktes. Der Kunde erhält eine Mitteilung über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung.
- b) Der Empfang von Einsprüchen bezüglich der Inspektionstätigkeit der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH wird dem Kunden bestätigt. Der Einspruch wird durch Verfahren im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems behandelt, der Kunde über Fort- und Ausgang des Einspruchsverfahrens informiert.

Das Beschwerde-, und Einspruchsverfahren wird auf Anfrage interessierten Parteien zur Verfügung gestellt.

## 12.) Datenschutz

- a) Die **inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH** erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur mit Einwilligung bzw. nur zum Zwecke der normalen Geschäftsgebarung der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH und der damit vereinbarten Zwecke.

Es werden darüber hinaus nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verwendet, die für die Durchführung und Abwicklung der Geschäftsgebarung notwendig sind oder uns freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Zu den verwendeten personenbezogenen Daten zählen:

- Die Identität betreffenden Daten (Anrede, Titel, Vorname, Zuname, Geschlecht)
- Die **Kontaktperson, Auftraggeber** und deren Dienstgeber betreffenden Kontaktdaten (Anschrift mit Straße, PLZ und Ort, Telefonnummern, Mobilnummern, Faxnummern, Email-Adressen, Websites und gegeben falls Buchhaltungsdaten)

Zur Erreichung der Unternehmensziele gehört unter anderem (Verarbeitungszweck):

- Das Erstellen und Führen der Kundendatenbank
- Das Erstellen von Prüf- und Inspektionsberichten sowie von Gutachten und Beurteilungsnachweisen
- Das Zusenden (per Post, Email und/oder Webpages) von Informationen & weiterführenden Dokumenten, wissenschaftlicher Literatur, Einladungen & Newsletter, Angebote & dazugehörige Dokumente sowie von rechnungsbezogenen Dokumenten

- b) **Datensicherheit:**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet unserer Bemühungen und der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (z.B. Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen)

- c) **Übermittlung von Daten an Dritte:**

Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte (z.B. Subauftragnehmer wie z.B. Auftragsanalytikdienstleister) weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insbesondere zur Erfüllung Ihres Auftrags oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung infolge der Auftragserteilung.

- d) **Aufbewahrung der Daten:**

Wir werden Ihre Daten über den Auftragszeitraum hinaus archivieren, um einerseits die Folgeaufträge abwickeln zu können, die Analysendaten über die Zeit verfolgen zu können und andererseits um gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu genügen.

- e) **Datenverlust:**

Wir sind bemüht, sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

- f) Nach Bestimmung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) stehen Ihnen gegenüber inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH die Rechte auf Auskunft, Kopien, Berichtigung, Ergänzung, Löschung, Übertragung und gegeben falls des Widerspruchs und das Recht zur Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu.

- g) Die Zustimmung zur Nutzung der personenbezogenen kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mittels Email bzw. Brief an [office@inaq.at](mailto:office@inaq.at) bzw. an die inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 4, 6020 Innsbruck widerrufen werden.

## 13.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und der inaq kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH vereinbart.
- c) Der Kunde hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Dr. B.Jenewein  
(Geschäftsführer)